



## Aufruf zum Fotowettbewerb „Ehrenamt“

Zum vierten Mal ruft der Landkreis Sonneberg einen Fotowettbewerb zum Thema „Ehrenamt“ aus. Demnach können ehrenamtliche Organisationen des Landkreises Fotos einreichen, auf denen Engagierte in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erkennbar sind. Weitere Voraussetzungen sind, dass die Fotos nicht von professionellen Fotografen stammen und dass sie über einen Verein oder eine ehrenamtliche Organisation eingereicht werden.

In bewährter Weise sollen die Fotos zum diesjährigen Tag der offenen Tür des Landratsamtes am 5. September 2014 ausgestellt und von den Besuchern bewertet werden. Den hierbei gekürten Siegern winken Sach- bzw. Geldpreise, die zur Ehrenamtsgala des Landkreises am Jahresende ausgereicht werden.

Stichtag des Eingangs der Fotos ist der 29. August 2014. Die Fotos sind in digitaler Form per E-Mail an [uwe.oberender@lksn.de](mailto:uwe.oberender@lksn.de) zu senden. Für Rückfragen steht Herr Uwe Oberender unter Telefon 03675 / 871-224 gerne zur Verfügung.

## Sparkasse bietet barrierefreies Online-Banking

Auf der Homepage der Sparkasse Sonneberg [www.spkson.de](http://www.spkson.de) können sehbehinderte oder sehgeschwache Kunden ihre Bankgeschäfte ab sofort leichter erledigen. Durch Anklicken einer kleinen blauen Schaltfläche mit stilisiertem durchstrichenem Auge wird ein barrierefreies Online-Banking aufgerufen.

Der Funktionsumfang und die Darstellung sind auf die wichtigsten Geschäftsvorfälle wie Finanzstatus anzeigen, Umsatzanzeige, SEPA-Überweisung und PIN ändern reduziert. Es enthält keine werblichen oder vertrieblischen Informationen und verzichtet auf Bilder, Grafiken, Videos etc. Die barrierefreie Online-Filiale der Sparkasse bietet große, gut lesbare Schriften und eine Funktion zur Umstellung des Farbkontrastes. Außerdem können sich Kunden von sogenannten „Screenreadern“ die Inhalte vorlesen lassen. Das direkte Ansteuern einzelner Bereiche und Geschäftsvorfälle ist durch eingebundene Accesskeys per Tastenkombination möglich. Die barrierefreie Internetfiliale ist auf allen relevanten Endgeräten nutzbar und unterstützt das chip-TAN Sicherungsverfahren zur Durchführung von Transaktionen.

## Kreistag Sonneberg hat sich konstituiert



Die Mitglieder des Kreistages Sonneberg der Legislatur 2014 bis 2019. Es fehlt Maria Greiner.

Foto: Stefan Thomas, camera900.de

Der Kreistag ist das wichtigste Organ eines Landkreises. Er ist die kommunalparlamentarische Vertretung der Kreisbürger und beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises, soweit er nicht die Beschlussfassung einem beschließenden Ausschuss übertragen hat oder die Landrätin zuständig ist. Der Kreistag Sonneberg besteht aus Landrätin Christine Zitzmann und 40 Kreistagsmitgliedern. Sie sind ehrenamtlich tätig und werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Aufgrund des Ergebnisses der Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg vom 25. Mai 2014 erhielt für die Legislatur von 2014 bis 2019 die CDU 17 Sitze, DIE LINKE 11 Sitze, die SPD 5 Sitze, die FDP 2 Sitze, die NPD 2 Sitze, die GRÜNEN 1 Sitz und die FREIEN WÄHLER Sonneberg –

erstmalig in den Kreistag Sonneberg einzogen – 2 Sitze.

Am 2. Juli 2014 kam der neu gewählte Kreistag Sonneberg im Speisesaal des Staatlichen Gymnasiums „Hermann Pistor“ zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Diese begann traditionell mit der Begrüßung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder. Landrätin Christine Zitzmann wünschte hierbei eine konstruktive und gedeihliche Zusammenarbeit.

Anschließend wurden ein neuer Kreistagsvorsitzender und dessen Stellvertreter gewählt. Dem Vorsitzenden obliegen die Sitzungsleitung und -vorbereitung. Für die Legislatur von 2014 bis 2019 wurde Wilfried Luther (FDP) zum Vorsitzenden des Kreistages Sonneberg und Almuth Beck (DIE LINKE) zur stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden gewählt. Wilfried Luther ist langjähriges Mitglied des Gremiums und war als solches von 2006 bis 2014 ehrenamtlicher Beigeordneter der Landrätin. Auch die wichtige Funktion des Kreistagsvorsitzenden hat er in der Vergangenheit bereits inne gehabt. Almuth Beck wiederum sprach den Kreistagsmitgliedern zum wiederholten Male das Vertrauen als Stellvertreterin aus.

Weiterhin sah die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung die Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten der Landrätin vor. Als zweiter Stellvertreter von Landrätin Christine Zitzmann wurde Reinhard Zehner (CDU) gewählt. Von 1990 bis 2012 war er Bürgermeister der Stadt Schalkau. Zudem ist der erfahrene Kommunalpolitiker ein langjähriges Mitglied im Kreistag Sonneberg.

Im Nachgang der Wahl vom 25. Mai 2014 haben sich drei Fraktionen gebildet. So schloss sich die CDU mit der FDP zur CDU/FDP-Fraktionsgemeinschaft zusammen. Ihre Vorsitzende ist Sibylle Abel, die von Reinhard Zehner vertreten wird. Weiterhin haben die SPD und die FREIEN WÄHLER beschlossen, eine Fraktionsgemeinschaft SPD/FREIE WÄHLER zu bilden. Zu ihrem Vorsitzenden wurde David Eckardt bestimmt, der von Alexander Humann vertreten wird. DIE LINKE hat sich entschlossen, keine Fraktionsgemeinschaft mit einer anderen Partei einzugehen, sondern als eigenständige Fraktion unter Vorsitz von Uwe Schlammer zu agieren. Der Kreistag Sonneberg umfasst in der Legislatur von 2014 bis 2019 somit folgende drei Fraktionen: CDU/FDP; SPD/FREIE WÄHLER und DIE LINKE. Im Ergebnis wurden die Ausschüsse des Kreistages Sonneberg aus den Mitgliedern dieser drei Fraktionen gebildet.

Die Besetzung der sieben Ausschüsse des Kreistages Sonneberg rundete die konstituierende Sitzung des neuen Kreistages im Wesentlichen ab. Sie kann auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg unter [www.kreis-sonneberg.de/landkreis/politik](http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/politik) nachgelesen werden. Zudem werden die Ausschüsse und ihre personelle Besetzung in den kommenden Ausgaben des Kreisamtsblattes näher vorgestellt.

## Hilfetelefon berät von Gewalt betroffene Frauen

Ob Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, Stalking, Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung: Das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr unter der Rufnummer 08000 116 016 erreichbar. Es bietet Betroffenen die Möglichkeit, sich anonym, kompetent und sicher beraten zu lassen. Die Beraterinnen stehen hilfeschuchenden Frauen bei allen Formen der Gewalt vertraulich zur Seite und leiten sie auf Wunsch an die passende Unterstützungseinrichtung vor Ort weiter. Anruf und Beratung sind kostenlos.

Betroffene können sich aber nicht nur telefonisch, sondern auch online per E-Mail oder Chat beraten lassen. Wenn die Betroffenen kein Deutsch sprechen oder sich nicht aus-

reichend verständigen können, erhalten sie Unterstützung: Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich. Zusätzlich stehen Gebärdensprachdolmetscherinnen per Relay-Dienst zur Verfügung. Neben den betroffenen Frauen können sich auch Angehörige, Freunde und Menschen aus dem sozialen Umfeld sowie Fachkräfte an das Hilfetelefon wenden.

Gewalt gegen Frauen gehört in Deutschland leider zum Alltag. 40 Prozent aller Frauen sind schon einmal Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt geworden. 25 Prozent haben mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Lebenspartner erlitten. 13 Prozent wurden Opfer von sexueller Gewalt.

In Deutschland gibt es zwar ein dichtes Netz von Unterstützungseinrichtungen, aber bislang erreichen die Angebote viele der von Gewalt betroffenen Frauen nicht. Als ortsunabhängige und bei Bedarf mehrsprachige 24-Stunden-Beratung schließt das Hilfetelefon die Lücken im Unterstützungsnetzwerk. Frauen finden mit dem Hilfetelefon leichter den Weg zu den spezialisierten und qualifizierten Beratungs- und Schutzeinrichtungen vor Ort.

Im März 2014 hat das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen seinen ersten Jahresbericht für die Zeit von März 2013 bis Ende Dezember 2013 vorgelegt. Der Bericht zeigt, dass das Hilfetelefon die Erwartungen erfüllt und die Bedürfnisse gewaltbetroffener Frauen trifft.

Mehr als 47.000 Kontakte führten zu 18.800 Beratungsgesprächen per Telefon, E-Mail und Chat.

Das Hilfetelefon erhält Anfragen zu allen Formen von Gewalt. Es wenden sich Betroffene, Menschen aus dem nahen sozialen Umfeld von Betroffenen und Fachkräfte an das Hilfetelefon. Es werden Beratungen in Krisensituationen, Informationen und Weitervermittlungen an Einrichtungen vor Ort nachgefragt.



Weitere Informationen finden Interessierte unter [www.hilfe-telefon.de](http://www.hilfe-telefon.de).

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

Förderung des Ehrenamtes	2
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	2
Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus	2
Information zur Bienenseuchenverordnung	2
Nachruf	2
Wahlbekanntmachungen	3

### Nichtamtlicher Teil

Flyer zum Jugendschutzgesetz	4
Information der SBBS	4
Forum Heimatpflege	4
Ferienangebote	4

## Die Landrätin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit den Sommerferien legen Lehrer, Schüler und Angestellte unserer Schulen eine wohlverdiente Pause ein. Ihnen allen wünsche ich zunächst eine erholsame Ferienzeit!

Vielorts nutzt der Landkreis Sonneberg als Schulträger die Ferien, um Baumaßnahmen durchzuführen. Die größten Investitionen gibt es heuer an der Grundschule Rauenstein – wo das Schulgebäude bis Ende des Jahres für 380.000 Euro aufgestockt und die Sporthalle bis Mitte 2015 für insgesamt rund 1.150.000 Euro saniert wird – sowie an der Grundschule Steinach – wo es bis Februar 2015 neben einer Modernisierung im Innenbereich und der Dachdämmung zu weiteren Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von 750.000 Euro kommt.

An einigen Schulstandorten werden zudem Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. So werden an der Grube-Grundschule drei Klassenräume saniert und der Trinkwasseranschluss neu verlegt. An der Grundschule Steinach erhalten die Horträume neue Fußböden. Die Heizungssteuerung wird in Schalkau erneuert. An der Regelschule „Cuno Hoffmeister“ widmen wir uns dem Trinkwasseranschluss und am Gymnasium Neuhaus der Sanierung des Flachdaches. Und an der SBBS wird der Fußboden im Fitnessraum erneuert. Mögen diese Schritte dazu beitragen, dass unsere Schullandschaft im kommenden Schuljahr ein wenig besser ist, als zu Beginn der Sommerferien!

Ihre Landrätin  
Christine Zitzmann





## Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

### Förderung des Ehrenamtes

Es gibt Vieles, das ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre. Für unser demokratisches Gemeinwesen ist die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren eine wesentliche Säule. Deshalb möchte der Landkreis Sonneberg auch in diesem Jahr wieder besonders verdienstvollen und langjährig ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz und ihr Engagement im Sport, in Jugendeinrichtungen oder bei der Seniorenbetreuung, bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei freiwilligen sozialen und karitativen Diensten, in Kirchengemeinden, in Chören oder Kulturvereinen, bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz danken.

Viele Bürgerinnen und Bürger aus unserem Landkreis engagieren sich uneigennützig in einem Verein, einem Verband, einer sozialen Einrichtung, in Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen oder in der Nachbarschaftshilfe. Es gibt aber auch viele, die ganz individuell selbstlose Hilfe am Nächsten leisten.

Diesen Menschen wollen wir im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung Dank sagen.

Deshalb rufe ich alle auf, mir Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises zu nennen, die sich in besonderer Weise engagieren oder schon eine sehr lange Zeit ehrenamtlich aktiv sind und auf diesem Wege in den letzten zehn Jahren noch nicht geehrt wurden. In diesem Jahr sollen wieder Menschen geehrt werden, die schon mindestens **zehn Jahre oder länger** ehrenamtlich aktiv sind.

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Institutionen des Landkreises Sonneberg.

Die Vorschläge bitte ich schriftlich bis spätestens **10. Oktober 2014** an das Landratsamt Sonneberg, Kreisjugendamt, Herrn Oberender, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg einzureichen (bei Rückfragen: Tel. 03675-871224, E-Mail: [uwe.oberender@lksn.de](mailto:uwe.oberender@lksn.de)).

Bitte melden Sie formlos den Namen des zu Ehrenden mit seiner Anschrift sowie einer kurzen Begründung (Inhalt der ehrenamtlichen Tätigkeit, tätig seit, besondere Initiativen, Häufigkeit und zeitlicher Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche/Monat) sowie für Rückfragen Ihre telefonische Erreichbarkeit.

Zitzmann, Landrätin

## Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

### Bekanntmachung über 1 Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung **AZ: 12.01.AR-139**

Das Landratsamt Sonneberg gibt bekannt, dass der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ Neuhaus am Rennweg, Sonneberger Straße 120, 98724 Neuhaus am Rennweg 1 Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs.4 und Abs.9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) i.V.m. §§ 1, 6 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) zum Eintrag beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt hat:

GWV Nordtangente

Trinkwasserleitung DN 200 GG, DN 200 St, DN 250 ZMA,  
DN 200 GGG,  
DN 150 AZ, DN 80 GG, DN 150 GG, DN 150 GGG, DN 150 St, DN 150 PVC einschließlich eines Schutzstreifens, Gemarkung: Neuhaus, die Versorgungsleitung stellt die regionale Versorgung im Verbandsgebiet sicher.

Die von den Anlagen (einschließlich der Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

#### Neuhaus (Flurstücke 1493/2 und 1485/2)

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Rechts- und Ordnungsamt im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 245 während der Öffnungszeiten einsehen.**

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 und 9 GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

### Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs.1 S.1, Abs.9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle (Rechts- und Ordnungsamt, Zimmer 245, Telefon 09675/871 353) bereit.

Zitzmann, Landrätin

## Landratsamt Sonneberg Jugend- und Sozialamt

### Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für 2015

Auch in diesem Jahr sind Anmeldungen von investiven Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus für das Haushaltsjahr 2015 möglich, um eine finanzielle Zuwendung beantragen zu können.

Die neue „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung“ des Landes Thüringen ist zum 01.10.2012 in Kraft getreten. Die Veröffentlichung der aktuellen Richtlinie einschließlich der Anlagen erfolgte im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2012 und auf der Homepage des TMSFG.

Alle Anmeldungen von Fördermaßnahmen für 2015 müssen auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular (gelbes Papier) nach der aktuellen Richtlinie erfolgen. Dieses ist im Internet auf dem Thüringer Formulareserver unter dem Suchbegriff „Sportstättenaufförderung“ hinterlegt oder kann im Jugend- und Sozialamt angefordert werden.

Für Neubauten gibt es pauschalierte Zuschüsse, die anstelle der bisherigen 40-prozentigen Bezuschussung gewährt werden und deshalb zu Änderungen der Gesamtfinanzierung führen. Bei der Anmeldung sind folgende Hinweise zu beachten:

- antragsberechtigt sind Kommunen sowie gemeinnützige Träger von Sportanlagen (Sportvereine)
- Abgabe der vollständig ausgefüllten Anmeldung im Landratsamt Sonneberg, Jugend- u. Sozialamt, Bereich Sport, bis spätestens **12. September 2014**
- bei vorgesehener finanzieller Beteiligung des Landkreises an den Gesamtkosten (nur bei nachgewiesener kreislicher Bedeutung der Maßnahme) ist die Anmeldung bis spätestens **5. September 2014** einzureichen!
- besonders wichtig für die Eingruppierung in die Prioritätenstufe ist die Begründung des Bedarfes und der Notwendigkeit des Vorhabens. Diese ist entscheidend für die Einordnung in die Landesförderliste!
- die Anmeldung muss über das Landratsamt Sonneberg, Jugend- und Sozialamt, Bereich Sport (fachliche Stellungnahme) oder Kommunalamt (kommunalaufsichtliche Stellungnahme) erfolgen,
- bei Vereinen als Maßnahmeträger muss zusätzlich die Gemeinde Stellung beziehen,
- die Erbringung von unbaren Eigenleistungen ist nur bei Vereinen als Maßnahmeträger möglich
- bei Finanzierung über mehrere Jahre muss dies im Kostenplan durch Aufsplittung in Jahresscheiben deutlich gemacht werden
- bei der Anmeldung größerer Bauvorhaben bzw. Neubauten muss mindestens eine Vorplanung (Planungsphase 2 nach HOAI) beim Bauträger vorhanden sein
- ergänzende Unterlagen zum Antragsvordruck sind nicht notwendig

Für Rückfragen steht Herr Uwe Oberender (Jugend- und Sozialamt, Bereich Sport, Tel. 03675/871-224), gerne zur Verfügung.

Müller, Amtsleiter

## Landratsamt Sonneberg Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

### Information zu einer aktuellen Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz

Mit Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung weist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Sonneberg auf folgendes hin:

**Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388)**

#### Veröffentlichung

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Für alle im Freistaat Thüringen gehaltenen Bienenvölker wird für das Jahr 2014 eine Behandlung gegen Varroamilben angeordnet.
2. Die Behandlung hat spätestens am 30.07. jeden Jahres als Sommerbehandlung, im August/September als Nachsommerbehandlung zu beginnen und ist in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung (November) fortzuführen.
3. Für die Behandlung dürfen ausschließlich dafür zugelassene Arzneimittel eingesetzt werden. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter nach den Angaben der Arzneimittelhersteller zu richten. Die Behandlung ist im Bestandsbuch zu dokumentieren.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufes.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft.
6. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Bad Langensalza, den 06.06.2014

gez. Detlef Wendt  
Präsident

#### Hinweise:

Bienenstöcke, die der Resistenzzucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroose freigestellt. Der Antrag ist in schriftlicher Form unter Beifügung einer Begründung an das jeweils örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu richten. Bei Fragen zur sachgerechten Durchführung der Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 37 Satz 1 Nr. 2 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die verfügten Maßnahmen trotz eines eventuell erhobenen Widerspruchs durchzuführen sind.

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt ab sofort im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung 2, Tennstedter Straße 8/9, in 99947 Bad Langensalza zur Einsichtnahme aus.

#### NACHRUF

Wir trauern um unseren ehemaligen sehr geschätzten Amtsarzt,  
Facharzt für Allgemeinmedizin,  
Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen

### **Dr. med. Herbert Schicketanz**

welcher im Alter von 73 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war im Zeitraum vom 5.7.1990 bis 30.6.1994  
Kreisbeigeordneter.

Die Funktion als Amtsarzt übte er von 1990 bis August 2005 aus. Gleichzeitig war er ab dem 1.8.1991 bis zu seinem Renteneintritt als Leiter des Gesundheitsamtes tätig.

Während dieser Zeit und auch danach zeichnete er sich durch Pflichtbewusstsein, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und hohes Engagement bei der Ausübung seiner ärztlichen Tätigkeit aus.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

#### **Landratsamt Sonneberg**

**Christine Zitzmann**  
Landrätin

**Michael Richter**  
Vorsitzender des Personalrates

**Vierte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 19 Sonneberg I und 20 Hildburghausen II/Sonneberg II für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014**

Der Kreiswahlleiter gibt gemäß § 28 Abs. 3 Thüringer Landeswahlgesetz und § 36 Thüringer Landeswahlordnung die zugelassenen Wahlkreisvorschläge im **Wahlkreis 19 Sonneberg I** zur Landtagswahl 2014 öffentlich bekannt:

Listen-Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Geburtsort	Anschrift	Name der Partei	Kurzbezeichnung der Partei/Kennwort
1	Meißner, Beate	Juristin	1982	Marienberg	Andreas-Lehr-Str. 13, 96515 Sonneberg	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Korschewsky, Knut	Meister für Feinwerktechnik, MdL	1960	Seehausen	Lüneburger Str. 6, 99085 Erfurt	DIE LINKE	DIE LINKE
3	Eckardt, David-Christian	Landtagsabgeordneter	1967	Eisfeld	Siedlungsstraße 47, 96515 Sonneberg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
4	-	-	-	-	-	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Heinlein, Filip	Student	1985	Sonneberg	Lindenallee 21, 96515 Sonneberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
6	-	-	-	-	-	Alternative für Deutschland	AfD
7	-	-	-	-	-	DIE REPUBLIKANER	REP
8	-	-	-	-	-	FREIE WÄHLER in Thüringen	FREIE WÄHLER
9	-	-	-	-	-	Kommunistische Partei Deutschlands	KPD
10	Neubert, Frank	Einrichter	1970	Sonneberg	Am Forstgarten 7, 96515 Sonneberg	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
11	-	-	-	-	-	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
12	-	-	-	-	-	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN

Sonneberg, den 21.07.2014

Gerhard Schramm

**Vierte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 19 Sonneberg I und 20 Hildburghausen II/Sonneberg II für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014**

Der Kreiswahlleiter gibt gemäß § 28 Abs. 3 Thüringer Landeswahlgesetz und § 36 Thüringer Landeswahlordnung die zugelassenen Wahlkreisvorschläge im **Wahlkreis 20 Hildburghausen II/Sonneberg II** zur Landtagswahl 2014 öffentlich bekannt:

Listen-Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Geburtsort	Anschrift	Name der Partei	Kurzbezeichnung der Partei/Kennwort
1	Worm, Henry	Dipl.-Ing. für Sintertechnik (FH)	1963	Steinach	Am Alsbachberg 8, 98724 Neuhaus/Rwg.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Harzer, Steffen	Diplom-Ing. FH Maschinenbau, Verwaltungsfachwirt	1960	Eisfeld	Schleusinger Str. 35, 98646 Hildburghausen	DIE LINKE	DIE LINKE
3	Humann, Alexander	Dipl.-Ingenieur	1977	Sonneberg	Ringstraße 82, 98724 Lauscha	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
4	Vollmar, Thomas	Diplomingenieur	1965	Erfurt	Zum Einfirst 2, 98553 Schleusingen-Heckengereuth	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Thimel, Karen	Dipl.-Pädagogin	1961	Wuppertal	Vogelhofstraße 18, 98553 Schleusingen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
6	-	-	-	-	-	Alternative für Deutschland	AfD
7	-	-	-	-	-	DIE REPUBLIKANER	REP
8	-	-	-	-	-	FREIE WÄHLER in Thüringen	FREIE WÄHLER
9	-	-	-	-	-	Kommunistische Partei Deutschlands	KPD
10	Bäz-Dölle, Uwe	Schlosser	1966	Gräfenthal	Bahnhofstraße 14 a, 98724 Lauscha	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
11	-	-	-	-	-	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
12	-	-	-	-	-	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN

Sonneberg, den 21.07.2014

Gerhard Schramm



## Neuer Flyer gibt Tipps zum Jugendschutzgesetz

Dank der Förderung durch die VR-Bank Coburg hat das Kreisjugendamt seit 2007 jährlich einen Jugendschutzkalender herausgegeben, der an alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises verteilt wurde und neben dem Jahresplaner weitere nützliche Infos enthielt. In diesem Jahr wurde anstatt eines Kalenders erstmals ein kompakter Flyer im handlichen Taschenformat erarbeitet, der Kinder und Jugendliche ausführlich über zentrale Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes informiert. Dieser Flyer wurde kürzlich im Sonneberger Kinderhaus „Kunst

und Spiel“ öffentlich vorgestellt und mittlerweile an alle Schulen des Landkreises verteilt.

In dem neusten Druckwerk hat das Jugend- und Sozialamt unter der Überschrift „Was darf ich?“ für die Altersgruppen von 6 bis 10; 11 bis 13; 14 bis 17 und für die Altersgruppe ab 18 Jahren die Gesetzmäßigkeiten in den Kategorien „Fernsehen, Computer & Co.“, „Taschengeldempfehlung“, „Mobiltelefon“, „Geschäftsfähigkeit“, „Haustiere“, „Aufklärung“, „Schulfähigkeit“, „Deliktstfähigkeit“, „Ar-

beiten“, „Alkohol/Nikotin“, „Ausgehen“, „Führerschein“ oder auch „Tattoo/Piercing“ zusammengefasst. Damit will man nicht nur Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte und Verbote aufklären, sondern auch Erziehungsberechtigten Empfehlungen geben.

Landrätin Christine Zitzmann dankte im Zuge der Flyer-Vorstellung dem Jugend- und Sozialamt für die inhaltliche Aufbereitung, der Sonneberger Agentur Amadeus für die gelungene Gestaltung und der VR-Bank Coburg, von deren Seite der Sonneberger Markt-



bereichsleiter Mario Hausdörfer an der Präsentation teilnahm, für die finanzielle Unterstützung.

## Museale Sommerferienangebote

In den thüringischen Sommerferien halten das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg und das Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg ein vielfältiges Programm für Kinder und Familien bereit.

### Deutsches Spielzeugmuseum Sonneberg

Im Spielzeugmuseum finden in den ersten beiden Ferienwochen und in der letzten Ferienwoche zunächst Workshops zum kreativen Gestalten statt, nämlich jeweils dienstags bis donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr. Angeregt vom bunten Treiben der „Thüringer Kirmes“ entsteht in einem der Museums-Workshops ein kleines selbstgebasteltes Karussell, das man am Ende sogar mit nach Hause nehmen kann (Mittwoch, 30. Juli; Mittwoch, 27. August).

Traditionelles Spielzeug aus Japan gehört zu den Sammlungsbesonderheiten des Deutschen Spielzeugmuseums, darunter viele farbenprächtige Kreisel. Im Workshop „Rund um den Kreisel“ kann jeder Teilnehmer einen eigenen Kreisel für ein spannendes Spiel basteln (Dienstag, 29. Juli; Dienstag, 26. August).

Als eines der wenigen Spielzeugmuseen besitzt das Sonneberger Museum Spielzeug aus dem alten Ägypten, aus dem antiken Griechenland und Rom. Im Workshop „Die Welt der Antike“ dient er als Anregung für die Gestaltung eines eigenen Schmuckstücks (Donnerstag, 31. Juli; Donnerstag, 28. August).

Treffpunkt ist der Raum „Museumspädagogik“ in der ersten Etage des historischen Museumsgebäudes. Für den Einsatz von Materialien wird ein Kostenbeitrag von 1,50 oder 2 Euro pro Teilnehmer erhoben. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

### Astronomiemuseum Sonneberg

Ist die Sonne der Stern, von dem wir leben? Dieser interessanten Frage möchte das Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg im diesjährigen Sommerferienprogramm nachgehen.

Während der computeranimierten Weltraumflüge erfahren die Besucher, wo die Hei-

mat der Sonne im riesigen Universum ist. Auch lernt man auf dieser Reise die acht großen Planeten des Sonnensystems und einige ihrer Monde kennen. Die Raumflüge finden außer montags täglich um 14.00 und um 16.15 Uhr statt.

An diesen Tagen können sich die Besucher ab 15.00 Uhr auf Führungen nicht nur zwei große und wertvolle Fernrohre anschauen, sondern mit ihnen bei klarem Himmel die glühende Gasoberfläche der Sonne beobachten. Die bei diesen Beobachtungen gewonnenen Eindrücke können die jungen Gäste auf Papier festhalten und an unserem Zeichen- und Bastelwettbewerb teilnehmen. Das Astronomiemuseum kann außer Montag täglich von 13.00 bis 17.00 Uhr besichtigt werden. In ihm warten unter anderem Fernrohre, mit denen Sonneberger Wissenschaftlern früher wichtige Entdeckungen im Weltall gelangen. Zu sehen sind außerdem Meteorite, alte Rechenggeräte und viele andere Werkzeuge zur Erforschung des Universums.

Außerdem lädt das Astronomiemuseum zu spannenden Beobachtungsabenden. Bei klarem Himmel kann man die bekanntesten Sternbilder kennenlernen und erfahren, warum sie vor langer Zeit ihre Namen bekamen. Die Beobachtungsabende finden am 26. Juli sowie am 2., 16. und 23. August statt.

Das Museum öffnet an diesen Abenden nochmals um 21.00 Uhr und ab 22.00 Uhr kann man sich über die Sternbilder unterhalten. Wenn es richtig dunkel ist, werden diese Sternbilder gemeinsam gesucht und viele Himmelsobjekte am Fernrohr betrachtet.

Für alle, die sich besonders für den Erdmond interessieren, sind die Abende des 6. August und des 2. September interessant. Dann können die Besucher ab 21.00 Uhr das Museum besichtigen und ab 21.30 Uhr einem Mond-Vortrag lauschen. Anschließend kann man bei klarem Himmel die raue Schönheit der Mondoberfläche bestaunen. Anmeldungen sind für keine der Veranstaltungen notwendig.

Mehr Informationen unter [www.deutschesspielzeugmuseum.de](http://www.deutschesspielzeugmuseum.de) und unter [www.astronomiemuseum-sternwarte-sonneberg.de](http://www.astronomiemuseum-sternwarte-sonneberg.de).

## Informationen zum Unterrichtsbeginn der SBBS Sonneberg im Schuljahr 2014/2015

Die Auszubildenden der nachfolgend aufgeführten Berufe und Ausbildungsjahre bzw. Schülerinnen und Schüler der Wahlschulformen finden sich bitte zu den genannten Zeiten in der SBBS Sonneberg ein. Mitzubringen ist Schreibzeug. Alle nicht aufgeführten Berufe bzw. Lehr-/ Ausbildungsjahre sind bereits über den Unterrichtsbeginn informiert.

### Duale Berufsausbildung:

**Berufsfeld: Wirtschaft/Verwaltung**  
Montag, 1. September 2014, 7:45 Uhr, Turnhalle  
Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/-in *Grundstufe*

**Berufsfeld: Fahrzeugtechnik**  
Montag, 1. September 2014,

7:45 Uhr, Turnhalle  
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in *Grundstufe*

**Berufsfeld: Metalltechnik**  
Montag, 1. September 2014, 7:45 Uhr, Turnhalle  
Industriemechaniker/-in *Grundstufe*

**Berufsfeld: Elektrotechnik**  
Montag, 1. September 2014, 7:45 Uhr, Turnhalle  
Elektroniker/-in (Energie- und Gebäudetechnik) *Grundstufe*  
Elektroniker/-in (Maschinen- und Antriebstechnik) *Grundstufe*

**Einzelberufe**  
Montag, 1. September 2014, 7:45 Uhr, Turnhalle  
Mechatroniker/-in *Grundstufe*  
Verfahrenstechniker/-in für

Kunststoff- und Kautschuktechnik/-in *Grundstufe*  
Spielzeughersteller/-in *Grundstufe*  
Biologiemodellmacher/-in *Grundstufe*  
Maschinen- und Anlagenführer/-in FR: Metall- und Kunststoff *Grundstufe*

**Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) – Schüler ohne Hauptschulabschluss**  
Montag, 1. September 2014, 7:45 Uhr, Turnhalle

### Wahlschulformen:

**Höhere Berufsfachschule 2-jährig (bq)**  
Kaufmännische/r Assistent/-in  
Montag, 1. September 2014, 7:45 Uhr, Turnhalle *1. Ausbildungsjahr*

**Berufliches Gymnasium Wirtschaft/Technik**  
Montag, 1. September 2014, 07:45 Uhr, Turnhalle  
*11. Jahrgangsstufe*

**Fachschule für Technik und Gestaltung**  
Samstag, 30. August 2014, 08:30 Uhr, Aula, Teilzeit, *1. Ausbildungsjahr*  
Montag, 1. September 2014, 7:45 Uhr, Turnhalle Vollzeit  
*1. Ausbildungsjahr*

**Berufsfachschule 3-jährig (bq) Glasbläser/-in**  
Bahnhofstraße 56, 98724 Lauscha  
Montag, 1. September 2014, 10:00 Uhr, Lauscha  
*1. Ausbildungsjahr*

## Forum Heimatpflege zur Kreisgebietsreform von 1994

Die Kreisgebietsreform von 1994 jährte sich kürzlich zum 20sten Mal. So wurden am 1. Juli 1994 weite Teile des aufgelösten Landkreises Neuhaus am Rennweg mit dem Landkreis Sonneberg vereinigt.

Damit wurde das Sonneberger Land um die Rennsteigregion erweitert. Dazugekommen sind eine ganze Reihe von Gemeinden, die teils bis heute eigenständig, teils jüngst in die Städte Sonneberg und Neuhaus am Rennweg eingemeindet wurden. Das fränkisch geprägte Sonneberger Land wurde zu-

dem durch Regionen erweitert, die historisch ihre Prägungen im Rudolstädter und Saalfelder Raum erhielten. Und schließlich wurde das Sonneberger Land durch die Rennsteigregion zu einer Glas-Region. „Am Rennweg“ treffen die unterschiedlichen kulturellen und historischen Prägungen des Landkreises zusammen und mit Neuhaus am Rennweg liegt dort auch die zweitgrößte Stadt des Landkreises Sonneberg, die nicht zuletzt ein bedeutender Wirtschaftsstandort und lebenswertes Mittelzentrum ist.

Vor diesen Hintergründen lädt Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein am Dienstag, dem 12. August 2014, ab 19.00 Uhr zu einem Forum Heimatpflege in die Feuerwache Neuhaus am Rennweg ein. Betitelt ist die kostenfreie Veranstaltung wie folgt: „Ein Blick zurück nach vorne“ – die Rennsteigregion um Neuhaus 20 Jahre nach der Kreisgebietsreform. Interessierte Gäste sind herzlich zum Zuhören und Mitdiskutieren eingeladen!

Gesprächspartner werden im Podium damalige und heutige

Akteure der Kommunalpolitik sein: Dieter Gazda (Altlandrat Landkreis Neuhaus am Rennweg 1992-94); Reiner Sesselmann (Altlandrat Landkreis Sonneberg 1994-2006); Christine Zitzmann (Landrätin Landkreis Sonneberg) und Marianne Reichelt (Bürgermeisterin der Stadt Neuhaus am Rennweg).

Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein wird zu Beginn die Historie der Rennsteigregion aus Sicht der Heimatpflege vorstellen sowie die Veranstaltung moderieren.

### Impressum

#### Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Landkreis Sonneberg

#### Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin Christine Zitzmann

#### Redaktion:

Landratsamt Sonneberg  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Michael Volk  
Telefon: 03675/871-560  
E-Mail: [pressestelle@lkson.de](mailto:pressestelle@lkson.de)

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

#### Verlag und Druck:

CMAC GmbH & Co. Verlags KG

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil und den Service:

CMAC GmbH & Co. Verlags KG  
De-Smit-Straße 2, 07545 Gera  
Wolfgang Grimm  
Telefon: 0365/83983-0  
E-Mail: [grimm@diehallos.de](mailto:grimm@diehallos.de)

#### Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

INKO Werbung,  
August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt  
Martin Müller  
Telefon: 0361/7405583  
E-Mail: [martin.mueller@inkowerbung.de](mailto:martin.mueller@inkowerbung.de)

#### Auflage:

28.811 Exemplare

#### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

#### Redaktionsschluss:

In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als pdf-Version unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) als kostenloser Download zur Verfügung.